

Elternbeiträge Kitas ab 01.08.2020			Stand: 30.03.2020					
			Betreuungszeit					
Stufe	Einkommen (Euro)		4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	1/2 Std.
	von	bis	100%	125%	150%	175%	200%	12,5%
1	0	25.000	86	108	129	151	173	11
2	25.001	30.000	99	124	149	174	199	12
3	30.001	35.000	113	141	169	197	225	14
4	35.001	40.000	126	157	189	220	251	16
5	40.001	45.000	141	177	212	248	283	18
6	45.001	50.000	157	196	236	275	314	20
7	50.001	55.000	173	216	259	303	346	22
8	55.001	60.000	189	236	283	330	377	24
9	60.001	65.000	204	255	306	358	409	26
10	über 65.000		220	275	330	385	440	28

Festlegungen zur Beitragsstaffel:

Maßgebliches Einkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte der Sorgeberechtigten lt. Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres abzgl. des Kinderfreibetrages.

Liegt der Steuerbescheid für das betr. Jahr nicht vor, gilt das steuerpflichtige Bruttoeinkommen des Vorvorjahres abzgl. der Werbungskosten und des Kinderfreibetrages.

Die Geschwisterermäßigung gilt für alle gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Beitrag wird bei zwei Kindern einer Familie/Lebensgemeinschaft mit 75 %, bei drei Kindern mit 50 %, bei 4 Kindern mit 37,5 %, bei 5 Kindern mit 30 % für jedes Kind festgesetzt.

Kinder, für die kein Beitrag oder nur ein Beitrag für eine über acht Stunden hinausgehende Betreuungszeit gezahlt wird, zählen für die Geschwisterermäßigung nicht mit.

Entgelt ab 9.Stunde Betreuungszeit Ü3-Kinder, neu eingeführt ab 01.01.2019

mit Anpassung um den Preisindex für das Kitajahr ab 01.08.2020:

Für die Betreuung der Kinder ab drei Jahren wird für die über die 8 Stunden hinaus gehende Betreuungszeit ein Pauschalbetrag von 51 € je Zeitstunde pro Monat erhoben.